



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

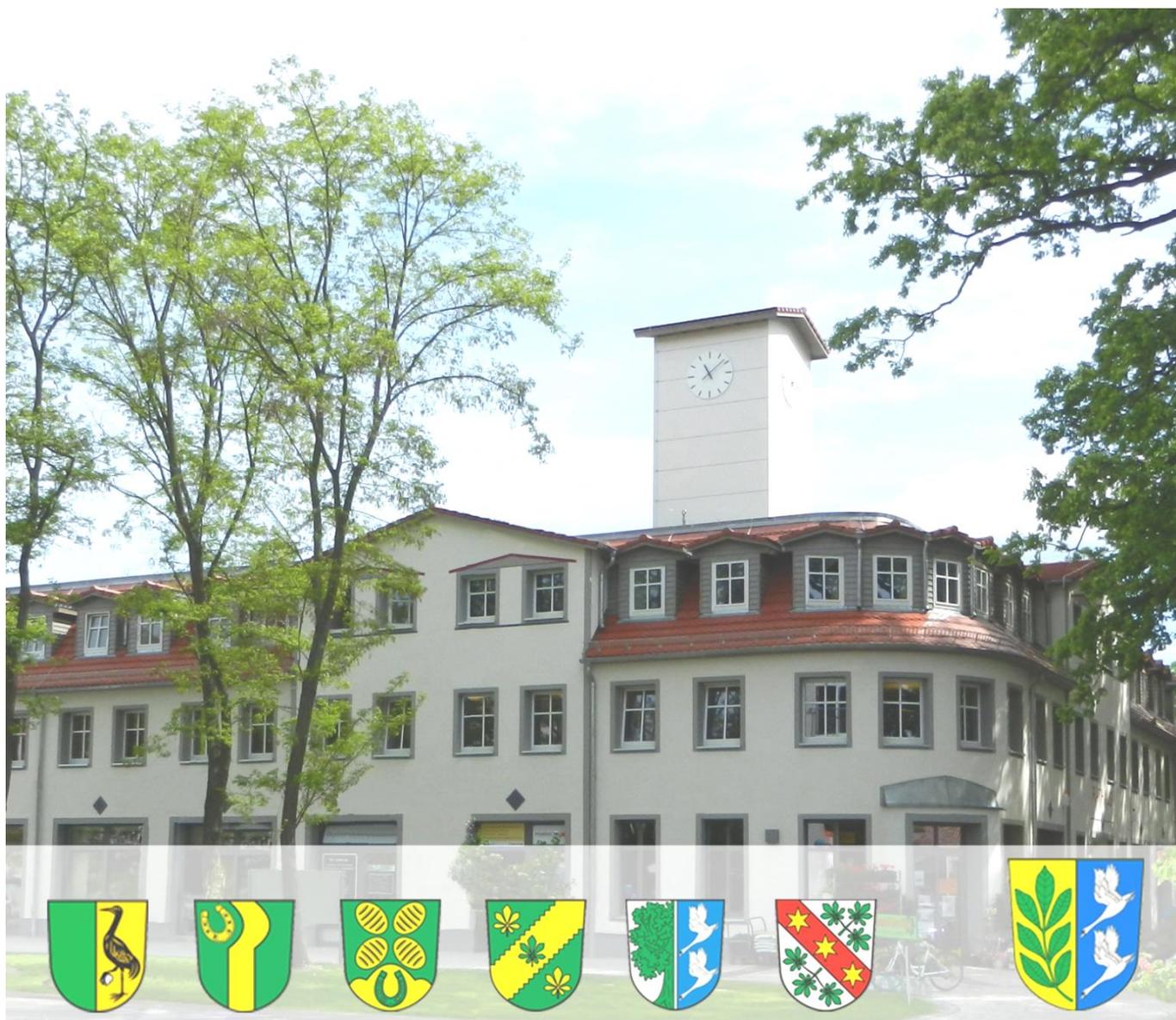
mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

21. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 20. August 2025

Nr. 08

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.07.20253

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 9. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.20255

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.20256

Amtliche Bekanntmachung7

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet II“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwalde-Glien.....7

NICHTAMTLICHER TEIL10

Bericht des Bürgermeisters aus der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.07.202510

Bericht des Bürgermeisters aus der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.202511

Stellenangebot Sachbearbeiter (m/w/d) für den Sitzungsdienst12

Stellenangebot Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Brandschutz13

Freunde werden Spender – jede Blutspende kann Impuls sein: DRK setzt Anreize zur Gewinnung von Erstspender*innen14

Blutspendetermine im Havelland15

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien16

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien16

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Daniela Schulz-Rumpf Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	------------------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.07.2025

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 086/2025

Vorentwurf zum Bebauungsplan für das "Gewerbegebiet II" im OT Perwenitz der Gemeinde Schönwalde-Glien, Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwalde-Glien im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet II" im OT Perwenitz und Vorentwurf zur Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Schönwalde-Glien im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet II" im OT Perwenitz, Stand Juli 2025 hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan für das "Gewerbegebiet II" im OT Perwenitz der Gemeinde Schönwalde-Glien einschließlich der Begründung in der Fassung Juli 2025 sowie den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwalde-Glien im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet II" im OT Perwenitz in der Fassung Juli 2025 und bestimmt sie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit den abgestimmten Änderungen:

Variante 1: vorgestellter Vorentwurf mit Ausschluss von Speichermöglichkeiten für PV-Anlagen, Aufnahme von Sport- und Freizeitnutzung (Abstimmung laut Protokoll: 17 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Variante 2: vorgestellter Vorentwurf mit Erschließung in südlicher Richtung Falkensee, sowie der Ausschluss von Speichermöglichkeiten für PV-Anlagen und Aufnahme von Sport- und Freizeitnutzung (Abstimmung laut Protokoll: 16 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

in namentlicher Abstimmung mit den Varianten 1 und 2
(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Frühzeitige Beteiligung finden Sie auf Seite 7ff

Beschluss Nr. DR 040/2025

Beschluss zur Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmensteckbriefe (Mobilitätskonzept 2024)

Die Gemeindevertretung beschließt die Priorisierung und Umsetzung des Maßnahmenpaketes 1 mit Änderungen gemäß Anlage.

-Änderung: D1 Radweg entlang L16 & Havelkanal 2. & 3. Bauabschnitt
-Streichung von D5, D7 und dem unteren Abschnitt

(12 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 092/2025

Entscheidung gem. § 72 BbgKVerf überplanmäßige Auszahlungen für das Produktkonto 21101.0961100/7851000 Investmaßnahme 2110120001/5 Umnutzung Hausmeisterwohnung Grundschule schönwalde-Siedlung
Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 72 BbgKVerf überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 16.500,00 € für das Produktkonto 21101.0961100/7851000 Investmaßnahme 2110120001/5 Umnutzung Hausmeisterwohnung Grundschule Schönwalde-Siedlung.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 077/2025

Beschluss zur Vergabe Gerüstbauarbeiten Kita "Storchennest", Wandsdorfer Dorfstr. 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wandsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe, Gerüstbauarbeiten, Kita „Storchennest, Wandsdorfer Dorfstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wandsdorf an den wirtschaftlichsten Bieter Nr.6 mit einer brutto Angebotssumme von 22.757,83 €

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 078/2025

Beschluss zur Vergabe Abbrucharbeiten Kita "Storchennest", Wandsdorfer Dorfstr. 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wandsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe, Abbrucharbeiten Kita „Storchennest, Wandsdorfer Dorfstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wandsdorf an den wirtschaftlichsten Bieter Nr.: 2 mit einer brutto Angebotssumme von 16.264,33 €

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 079/2025

Beschluss zur Vergabe Wärmedämmverbundsystem Kita "Storchennest", Wandsdorfer Dorfstr. 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wandsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe, Wärmeverbundsystem Kita „Storchennest, Wandsdorfer Dorfstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wandsdorf, an den wirtschaftlichsten Bieter Nr 5 mit einer brutto Angebotssumme von 219.623,43 €

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 138/2024

Bebauungsplan Nr. 05 "Baumalleen" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung – Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt
Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 1 Landesamt für Umwelt - Wasserwirtschaft

TÖB Nr. 15 Landkreis Havelland - Dez. IV / Bauordnungsamt / SG Bauleitplanung

- Referat für Brand-/Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, SG Brandschutz

b) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

kein TÖB

c) Die Stellungnahmen folgender TÖB sind nicht abwägungsrelevant und werden zur Kenntnis genommen:

TÖB Nr. 1 Landesamt für Umwelt

TÖB Nr. 2 Gemeinsame Landesplanungsabteilung
TÖB Nr. 3 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
TÖB Nr. 6 Landesbetrieb Forst Brandenburg – untere Forstbehörde – Oberförsterei Brieselang
TÖB Nr. 8 Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“
TÖB Nr. 9 Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“
TÖB Nr. 12 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege
TÖB Nr. 15 Landkreis Havelland - Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde
2. Das beauftragte Planungsbüro wird gemäß Vollmacht der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 14.02.2023 bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(14 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Lindemann, Herr Dohn, Herr Weichert, Herr Mund, Herr Kordt

Beschluss Nr. DR 071/2025

Bebauungsplan Nr. 11 "Amselsteig" 5. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung – Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ 5. Änderung hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 12 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege
TÖB Nr. 15 Landkreis Havelland - Dez. IV / Bauordnungsamt / SG Bauleitplanung
- Untere Denkmalschutzbehörde

b) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

kein TÖB

c) Die Stellungnahmen folgender TÖB sind nicht abwägungsrelevant und werden zur Kenntnis genommen:

TÖB Nr. 1 Landesamt für Umwelt

TÖB Nr. 2 Gemeinsame Landesplanungsabteilung

TÖB Nr. 3 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

TÖB Nr. 5 Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

TÖB Nr. 8 Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“

TÖB Nr. 9 Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

TÖB Nr. 15 Landkreis Havelland - Untere Naturschutzbehörde

- Untere Wasserbehörde

- Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

- Referat für Brand-/Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, SG Brandschutz

2. Das beauftragte Planungsbüro wird gemäß Vollmacht der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 14.02.2023 bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(18 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Schwarz

Beschluss Nr. DR 073/2025

Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, OT Paaren im Glien - Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, OT Paaren im Glien (Entwurf: 07. Februar 2025) hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Aus der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

kein TÖB

b) Übersicht der TÖB ohne Rückmeldung:

TÖB Nr. 6 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege

TÖB Nr. 8 - Deutsche Telekom AG

TÖB Nr. 12 - GDMcom

c) Übersicht der Stellungnahmen ohne Anregungen, Bedenken und Hinweise:

TÖB Nr. 1 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), Gemeinsame Landesplanungsabteilung

TÖB Nr. 2 - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

TÖB Nr. 3 - Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abteilung Technischer Umweltschutz 2

TÖB Nr. 4 - Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung

TÖB Nr. 5 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum

TÖB Nr. 7 - Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (HAW)

TÖB Nr. 10 - DNSNet

TÖB Nr. 11 - E.DIS AG

TÖB Nr. 13 - NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg mbH & Co. KG

TÖB Nr. 16 - Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH

TÖB Nr. 17 - Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

d) Die Stellungnahmen folgender TÖB und Bürger sind nicht abwägungsrelevant und werden zur Kenntnis genommen:
Ö - Öffentlichkeit

2. Das Planungsbüro wird gemäß der Vollmacht der Gemeinde Schönwalde-Glien bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(18 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 075/2025

Bebauungsplan "Siedlung Chausseestraße", 1. Änderung, OT Paaren im Glien ehemals (Bebauungsplan "Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße") - Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans „Siedlung Chausseestraße“, 1. Änderung, OT Paaren im Glien, ehemals „Bebauungsplan „Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße“, hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Aus der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 4 - Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung

b) Übersicht der TÖB ohne Rückmeldung:

TÖB Nr. 6 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege

TÖB Nr. 9 - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

TÖB Nr. 10 - Deutsche Telekom AG

c) Übersicht der Stellungnahmen ohne Anregungen, Bedenken und Hinweise:

TÖB Nr. 1 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), Gemeinsame Landesplanungsabteilung

TÖB Nr. 2 - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

TÖB Nr. 3 - Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abteilung Technischer Umweltschutz 2



TÖB Nr. 5 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum

TÖB Nr. 7 - Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (HAW)

TÖB Nr. 8 – Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst

TÖB Nr. 12 – DNS:Net

TÖB Nr. 13 - E.DIS AG

TÖB Nr. 14 - NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg

TÖB Nr. 17 - Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH

2. Das Planungsbüro wird gemäß der Vollmacht der Gemeinde Schönwalde-Glien bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(18 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 080/2025

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbebetrieb nördlich des Kienberger Weges Grundstück 73" und parallele Änderung des Flächennutzungsplans, OT Paaren im Glien

Die Gemeindevertretung beschließt

- gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Gewerbebetrieb nördlich des Kienberger Weges Grundstück 73"

- sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbebetrieb nördlich des Kienberger Weges Grundstück 73" von Landwirtschaftsfläche zur neuen Nutzung „gewerbliche Baufläche“. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Darstellung in Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans soll in einem Normalverfahren durchgeführt werden.

Der Bürgermeister wird hiermit bevollmächtigt, mit den Vorhabenträgern einen städtebaulichen sowie einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

(13 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 094/2025

Antrag der Fraktionen SPD, Grüne / BfS, BVB/FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE zur Einleitung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der Fraktionen SPD, Grüne / BfS, BVB/FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend formellen Kontakt zur Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland aufzunehmen, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung einzuleiten.

2. Dabei sind insbesondere folgende Optionen mit dem Landkreis zu prüfen: Bereitstellung personeller Unterstützung (z. B. durch Abordnung, Interimsführung oder kommunale Kooperationen), fachliche Begleitung zur Reorganisation der Verwaltungsstruktur, Unterstützung bei der Personalgewinnung durch externe Stellen, kommunale Netzwerke oder die Kommunalaufsicht selbst.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis zur nächsten regulären Sitzung einen Sachstandsbericht über die aufgenommenen Kontakte zur Kommunalaufsicht sowie die dort besprochenen Unterstützungsoptionen vorzulegen.

4. Die Punkte 1-3 werden erst nach schnellstmöglicher Einberufung des Ältestenrats durchgeführt.

in namentlicher Abstimmung

(17 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Oehme

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 038/2025-1

Erhöhung der Finanzierungsgrundschuld für den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Thüringer Weg in 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Siedlung

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 083/2025

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Wansdorfer Dorfstraße in 14621 Schönwalde-Glien OT Wansdorf

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

**Bekanntmachung
über gefasste Beschlüsse der 9. Sitzung
des Hauptausschusses vom 08.07.2025**

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 084/2025

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer 2019 und 2020

(6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.2025

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 094/2025-1

Beanstandung des Beschlusses zum Antrag der Fraktionen SPD, Grüne / BfS, BVB/FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE zur Einleitung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der Fraktionen SPD; Grüne / BfS, BVB/FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien/DIE LINKE zur Einleitung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien

Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehende formellen Kontakt zur Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland aufzunehmen, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung einzuleiten.

Dabei sind insbesondere folgende Optionen mit dem Landkreis zu prüfen:

Bereitstellung personeller Unterstützung (z.B. durch Abordnung, Interimsführung oder kommunale Kooperationen),

Fachliche Begleitung zur Reorganisation der Verwaltungsstruktur,

Unterstützung bei der Personalgewinnung durch externe Stellen, kommunale Netzwerke oder die Kommunalaufsicht selbst.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis zur nächsten regulären Sitzung einen Sachstandsbericht über die aufgenommenen Kontakte zur Kommunalaufsicht sowie die dort besprochenen Unterstützungsoptionen vorzulegen.

Die Punkte 1-3 werden erst nach schnellstmöglicher Einberufung des Ältestenrats durchgeführt.“

in namentlicher Abstimmung

(9 Ja- und 8 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG –



Amtliche Bekanntmachung

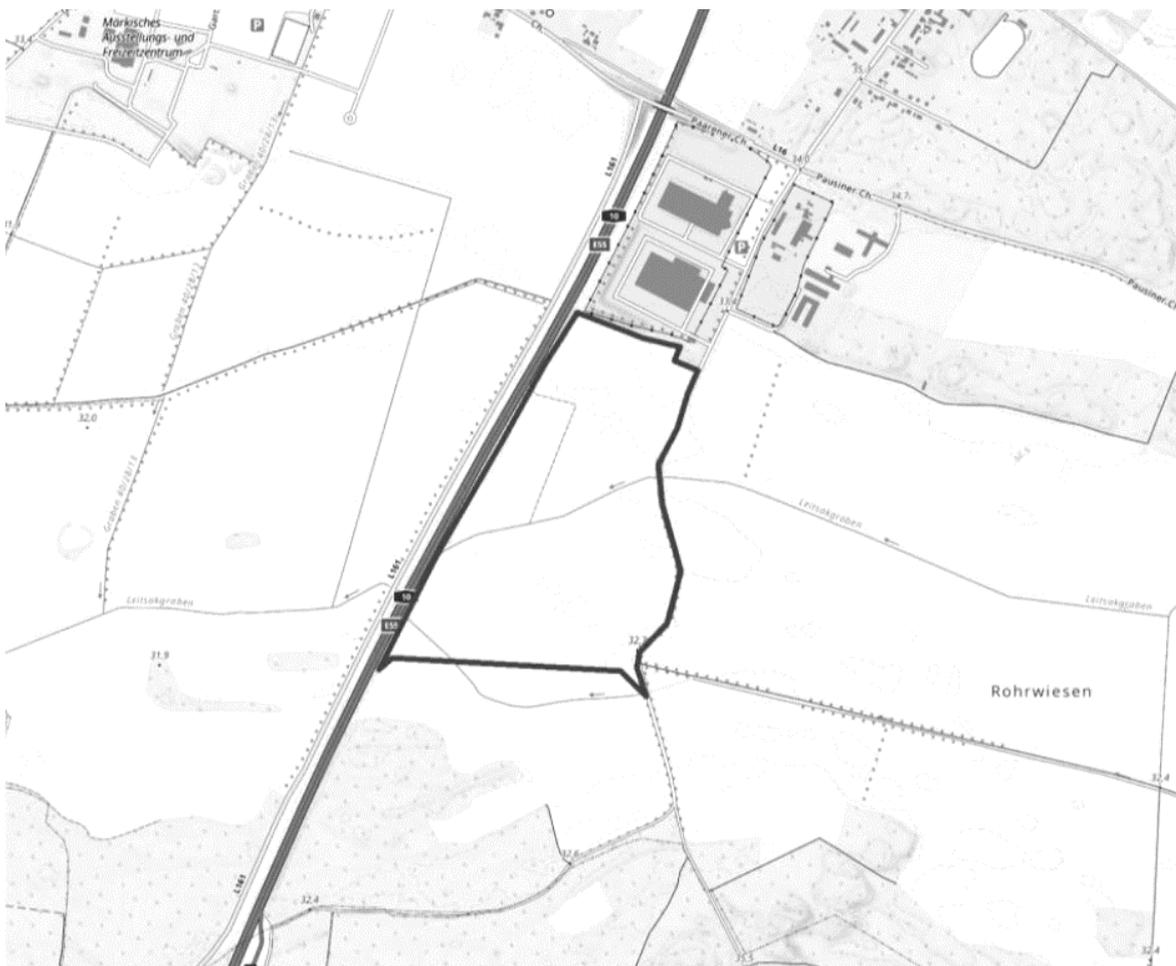
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet II“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II“ beschlossen. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert werden.

Das im Ortsteil Perwenitz gelegene Plangebiet mit einer Größe von ca. 37 ha wird begrenzt:

- im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet Perwenitz,
- im Osten durch den östlichen Rand der bestehenden Alten Nauener Chaussee,
- im Westen: durch die Flächen der Bundesautobahn A 10.

Die südliche Grenze bildet in etwa eine westliche Verlängerung der hier nach Osten abzweigenden Allee.



Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II“ umfasst die nachstehenden Flurstücke der Flur 2 und 4 der Gemarkung Perwenitz:

- Flur 2 – Flurstücke 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/4, 59/5, 83/4, 85/4, 115/4, 116/3, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 127, 128, 129/1, 129/2, 130, 131/5, 151, 158, 159 und 193 teilweise;
- Flur 4 – Flurstück 169 teilweise.

Planungsziel

Ziel der Planung ist es, im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bereits vorhandenen Gewerbegebietes zwischen der BAB A 10 und der Alten Nauener Chaussee zu schaffen. Dadurch soll in der

Gemeinde Schönwalde-Glien ein bedarfsgerechtes Angebot unterschiedlicher Gewerbe- und Industriegrundstücke vorgehalten werden, das eine Weiterentwicklung bestehender sowie die Ansiedlung neuer Betriebe ermöglicht.

Der künftige Bedarf an Gewerbeflächen wurde nach Art und Umfang in einer „Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Gewerbegebietes II im Ortsteil Perwenitz der Gemeinde Schönwalde-Glien“ (IPG 06/2023) bestätigt.

Die Planung soll negative Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt – vor allem auf geschützte Bestandteile der Umwelt – so weit wie möglich vermeiden, und die verbleibenden minimieren und ausgleichen. Die im Plangebiet bestehenden Sölle / Pfuhe als gesetzlich geschützte Biotope sowie die Alte Nauener Chaussee mit ihren begleitenden Gehölzstreifen sollen erhalten und gesichert werden. Die Auswirkungen zusätzlicher Verkehrs- und Lärmbelastigungen werden im weiteren Verfahren gutachterlich ermittelt und im Rahmen des Planverfahrens bewältigt.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Dazu findet

vom 01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in diesem Zeitraum zur Planung zu äußern.

Die folgenden Unterlagen,

- Planzeichnung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Perwenitz - Vorentwurf (Stand Juli 2025)
- Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Perwenitz - Vorentwurf (Stand Juli 2025)
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Perwenitz - Vorentwurf (Stand Juli 2025)
- Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwalde-Glien im Bereich B-Plan „Gewerbegebiet II“ OT Perwenitz, Vorentwurf (Stand Juli 2025)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Perwenitz - Vorentwurf (Stand Juli 2025); (Schutzgüter: Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter)
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Perwenitz – Bestandsplan (Stand Juli 2025)
- Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Gewerbegebietes II im Ortsteil Perwenitz der Gemeinde Schönwalde-Glien“ (IPG 06/2023)
- Erweiterung des Gewerbegebietes Schönwalde-Glien OT Perwenitz an der A10, Ergebnisbericht zur Voruntersuchung (Flora-Fauna) (ecoplan Thiede 11/2021)

werden im Internet veröffentlicht.

Die Einsicht in die Unterlagen ist dort möglich über

- die Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.schoenwalde-glien.de/de/rathaus-service/aktuelles/bekanntmachungen/>
- das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.geoportal-schoenwalde-glien.de/auslegungen.php>
- das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de/> (Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen)

Darüber hinaus werden alle Unterlagen im genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt. Sie können eingesehen werden bei der

Gemeinde Schönwalde-Glien

Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien Ortsteil Schönwalde-Siedlung

(Rathaus Bauamt Zimmer 2.19)

während folgender Dienstzeiten

Montag, Mittwoch: 9:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 7:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr



(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

Stellungnahmen können im Auslegungszeitraum folgendermaßen bei der Gemeinde Schönwalde-Glien eingereicht werden:

- per E-Mail an bauamt@schoenwalde-glien.de,
- postalisch an Gemeinde Schönwalde-Glien, Bauamt, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien,
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter

<https://www.schoenwalde-glien.de/de/erklarungen/datenschutzerklaerungen-aemter/>

Schönwalde-Glien, den 2025-08-13

gez.

Bodo Oehme

Bürgermeister

(Siegel)

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.07.2025

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

- Für die Umsetzung der Zauneidechsen für das neue Feuerwehrgerätehaus Schönwalde-Dorf, gab es den Bescheid. Man musste leider feststellen, dass in den mündlichen Gesprächen eine andere Vorgabe gegeben wurde, als wie sie dann schriftlich eingegangen ist. Somit muss man nachjustieren. Man sei noch immer im Bauantragsverfahren im Bauordnungsamt bei der Anhörung.
- Es kam die Eingangsbestätigung für die WC-Anlage in Pausin zur Schaffung. Man hätte einen vorzeitigen Maßnahmebeginn und wir hoffen dem auch nachzukommen. Wir könnten anfangen, warten jedoch auf die Förderung.
- Die Baugenehmigung in der Turmstraße zur Änderung einer Lagerhalle zu einer Kinder- und Betreuungsstätte liegt nun befristet für 3 Jahre vor.
- Der Kommunale Schadensausgleich (KSA) hat bekanntgegeben, dass der Antrag auf Haftpflichtschadensansprüche, der antragstellenden Familie, abgelehnt wurde.
- Der Gerichtstermin zwischen Herrn Fröhlich-Leitert gegen die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sache des Wahleinspruches fand statt. Es wurde mündlich verhandelt und ausgeurteilt, dass der Einspruch zum Wahlergebnis mit dem Antrag auf Nachauszählung nicht rechtens ist. Der Antrag wurde zurückgewiesen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
- Die Zertifizierung der Badestellen in der Siedlung und in Grünefeld liegt vor. Sie sind zum Baden geeignet.
- Am Wochenende findet die Nation of Gondwana wieder statt. Die Menschen wollen leider nicht mehr so viel Geld in die Hand nehmen, wie es sonst immer der Fall war. Die Teilnehmerzahl ist daher in diesem Jahr geringer.
- Man muss ein Konzeptions- und Teamtag nachholen für den Umzug der Kita Schloss-Fröhlichhausen. Er dankt dem Bauhof für den reibungslosen Ablauf des Umzugs. Der Teamtag wird am Montag, 24.11.2025 stattfinden.
- Es wird nächste Woche eine erneute Besprechung mit dem Besitzer des Erlenbruchgeländes geben bezüglich des Straßenausbaus.
- Der Termin mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Kreisverwaltung zur Vorprüfung der L16 steht fest. Er hätte aber noch keine Bestätigung, dass ein Baubetrieb gebunden wurde.
- Das Jugendfeuerwehrlager in Stechow ist vom 23.07 – 27.07.2025.
- Der Landrat wird die Gemeinde am 29.7.2025 besuchen.
- Am morgigen Tag, den 18.07.2025 findet auf dem Markt- und Parkplatz am Rathaus die Einweihung des Bürgerbusses statt.
- Am 12.08.2025 findet um 17:00 Uhr eine Gedenkveranstaltung an der Heerstraße in Spandau statt und am 13.08.2025 bei uns an der Steinernen Brücke um 17:30 Uhr.



Bericht des Bürgermeisters aus der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.2025

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Es wurden die ersten Kontakte aufgenommen für die kommunale Wärmeplanung um somit die Ausschreibung formulieren zu können. Dafür wurden bereits im Haushalt Mittel eingestellt. Wir hoffen auf entsprechende Musterleistungsverzeichnisse, die wir für die Gemeinde anwenden können.
- Der Wasser- und Bodenverband teilt mit, dass das Wehr am (fälschlicherweise) am Niederneudorfer Kanal, es ist die Muhre, jetzt in die Leistungsphase 5 und 8 geht um das Wehr bauen zu können, um Wasser bei uns einzustauen. Betrieben wird es dann durch den Wasser- und Bodenverband.
- Die Bahnübergänge in Richtung Pausin/ Schönwalde werden vom 05.09 – 24.10 gesperrt. Die ersten 5 Tage sind für den Bahnübergang in Kilometer 29,3 und der andere für einen Tag bei Kilometer 27,5. Dies bedeutet ein Umweg innerhalb des Gemeindegebietes über Bötzow.
- Der Vergleich zur Kreisumlage mit dem Landkreis wurde unterzeichnet. Dieser ist unseren Forderungen komplett nachgekommen bezüglich der Mittel, die wir als Kosten hatten im Rechtsstreit.
- Es gibt derzeit eine Datenabfrage zur finanziellen Leistungsfähigkeit, im Rahmen des Abwägungsprozesses für die Erhebung der Kreisumlage. Wir arbeiten dem Landkreis zu, was einen erheblichen Mehraufwand an Zeit bedeutet.
- Wir haben einen Zuwendungsbescheid des Landkreises erhalten für die Feuerwehr in Höhe von 30.194,09 €.
- Der Landrat hat sich erneut die Badegewässer in unserer Gemeinde angeschaut und ein Schreiben ausgehändigt für das angestrebte ausbaggern. Zuvor muss eine Beprobung des Strandbades und des Kiessee mittels Bohrung erfolgen. Wir sollten für nächstes Jahr Gelder einstellen, um dann zu eruieren, wie ein ausbaggern erfolgen kann, sodass die Tiefe wiederhergestellt wird und wir ein Gewässer haben, das mehr Wasser speichern kann. Dazu reicht er gerne die Pressemitteilung.
- Es wird innerhalb der Verwaltung eine neue Dienstanweisung gefertigt zu dem Thema „Vergaben“. Der Betrag hat sich auf 100.000 €, entsprechend der veränderten Rechtslage, gesteigert. Demzufolge muss die Dienstanweisung und die Hauptsatzung angepasst werden, wenn es so gewünscht wird.
- Es gibt eine gestiegene Anzahl an Bescheiden in Verbindung mit Baumfällanträgen und Kronenverändernde Maßnahmen pro Jahr. Dieses Jahr liegen wir bei fast doppelt so vielen Anträgen wie im Vorjahr. Es gibt 3 Gemengelagen, der Wald, die Grundstücke und die der Straßenbäume. Die von denen die größeren Gefahren ausgehen, werden als erstes behandelt. Die Mitarbeiter arbeiten nach der Priorität ab. Auch die Firmen sind derzeit überlastet, sowie der Landesbetrieb Straßenwesen in seinen Bereichen.
- Der Bürgerbus hat seine Arbeit aufgenommen. Am 18.07.2025 fand auf dem Markt- und Parkplatz am Rathaus die Einweihung statt.
- Die Sparkasse hat veränderte Öffnungszeiten. Die Öffnungszeit am Donnerstagnachmittag fällt weg. Die Öffnungszeit am Dienstagnachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr bleibt bestehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung mit den Mitarbeitern.

Stellenangebot Sachbearbeiter (m/w/d) für den Sitzungsdienst

Die **Gemeinde Schönwalde-Glien** grenzt unmittelbar an den nordwestlichen Rand der Metropole **Berlin**. Unsere Gemeinde mit ihren sieben Ortsteilen und geschichtsträchtigen Gebäuden liegt in der schönen Landschaft des Havellandes und bietet eine große Vielfalt an reizvollen Erholungszielen und Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung.

Zu unserer tatkräftigen Unterstützung im Hauptamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Sitzungsdienst

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit flexiblen Arbeitszeitmodellen: Vollzeit (39 Wochenstunden) oder Teilzeit (ab 30 Wochenstunden)
- 30 Tage Tarifurlaub
- 24.12. und 31.12. als zusätzliche arbeitsfreie Tage
- Eine attraktive Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 7 TVöD)
- Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Zulage
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einen festen Homeoffice-Tag pro Woche, je nach Geschäftslage
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einen modernen, ergonomischen Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit mit einem motivierten, gut eingespielten Team
- Offene Türen, offene Ohren und ein familiäres Betriebsklima
- Arbeiten in einer familienfreundlichen, reizvollen Landschaft und in unmittelbarer Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin mit ihrem grenzenlosen Freizeit- und Kulturangebot

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Anlegen von Sitzungsvorlagen
- Erstellen von Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und weiterer Ausschüsse
- Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen (vorwiegend abends)
- Aufstellen und Bedienen der hybriden Konferenzanlage
- Kommunikation mit den Amtsleitern und Vorsitzenden der Ausschüsse
- Teamarbeit mit weiteren Kollegen im Sitzungsdienst
- Vor- & Nachbereitung von Sitzungen im Sitzungsdienstprogramm Allris
- Betreuung des Bürgerhaushaltes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Amtsblattes

Ihr Profil

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, vorzugsweise im öffentlichen Dienst oder vergleichbare Qualifikation
- sichere Rechtschreibung
- stilsichere und routinierte Schreibweise sowie ein starkes schriftliches Ausdrucksvermögen
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- wünschenswert sind Kurzschriftkenntnisse sowie Erfahrungen mit dem Sitzungsdienstprogramm Allris

Interessiert ?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, vorzugsweise digital als eine PDF-Datei mit der maximalen Größe von 10 MB, bis zum **05.09.2025** an: bewerbung@schoenwalde-glien.de



Stellenangebot Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Brandschutz

Die Gemeinde **Schönwalde-Glien** grenzt unmittelbar an den nordwestlichen Rand der Metropole Berlin. Unsere Gemeinde mit ihren sieben Ortsteilen und geschichtsträchtigen Gebäuden liegt in der schönen Landschaft des Havellandes und bietet eine große Vielfalt an reizvollen Erholungszielen sowie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Zu unserer tatkräftigen Unterstützung im Ordnungsamt suchen wir zum 01.10.2025 einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Brandschutz

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)
- 30 Tage Tarifurlaub
- 24.12. und 31.12. als zusätzliche arbeitsfreie Tage
- Eine attraktive Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in die EG 9a TVöD
- Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Zulage und eine betriebliche Altersvorsorge
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Offene Türen, offene Ohren und ein familiäres Betriebsklima
- Verkehrsgünstige Lage (A 10, A 24) und gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Arbeiten in einer familienfreundlichen, reizvollen Landschaft und in unmittelbarer Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin mit ihrem vielfältigen Freizeit- und Kulturangebot

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Unterstützung der Wehrführung bei der operativ-taktischen Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwalde-Glien
- Durchführen und Begleiten von Ausschreibungsverfahren für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrtechnik
- Beschaffung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz auf Grundlage der Risiko- und Gefahrenanalyse in Abstimmung mit der Wehrführung
- Umsetzung der Vorgaben der Risiko- und Gefahrenanalyse
- Umsetzung der Aufgaben des Trägers des Brandschutzes
- Mitwirkung, Umsetzung, Weiterentwicklung des Gefahrenabwehrbedarfsplans
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Erhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr
- Erarbeitung, Begleitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Satzungen und internen Dienstanweisungen für den Bereich Feuerwehr
- Bescheidung und Bearbeitung von Widersprüchen nach der Feuerwehrgebührensatzung
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse
- Umsetzung von Strategien bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen
- Umgang mit Fachverfahren im Bereich der Feuerwehr
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich der Feuerwehr
- Planung und Überwachung von Haushaltsmitteln
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Unterstützung im Bereich des Ordnungsamtes

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss sowie nachweisliche praktische/berufliche Erfahrungen im Bereich Brandschutz, Sicherheit und Gefahrenabwehr
- Ausgeprägter technischer Sachverstand
- Mitgliedschaft in einer Feuerwehr ist wünschenswert
- Erfahrung im Umgang mit gängigen MS-Office Anwendungen, sowie die Bereitschaft zum Erlernen weiterer Fachanwendungen
- Führerschein der Klasse B
- selbstständiges, flexibles Arbeiten; Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit

Interessiert ?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, vorzugsweise digital als eine PDF-Datei mit der maximalen Größe von 10 MB, bis zum **05.09.2025** an: bewerbung@schoenwalde-glien.de

Deutsches Rotes Kreuz

Freunde werden Spender – jede Blutspende kann Impuls sein: DRK setzt Anreize zur Gewinnung von Erstspender*innen

Eine Entscheidung, Blut zu spenden, kann nicht nur Leben retten, sondern andere inspirieren, es ihnen gleichzutun. Oftmals ist nur ein kleiner Anstoß notwendig - ein Gespräch, eine persönliche Einladung oder eine gemeinsame Spende - um weitere Menschen für diese wichtige Sache zu gewinnen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ruft seit April 2025 bereits aktive Blutspenderinnen und -spender dazu auf, Freunde, Kollegen oder Familienangehörige zur eigenen Blutspende mitzubringen, denn gemeinsam fällt der erste Schritt leichter. Wer einmal erfahren hat, wie unkompliziert eine Blutspende ist, kommt meist wieder. Im Rahmen der Aktion „Der lebensrettende Impuls – das bist du! Freunde werden Spender“ gibt es für jede*n mitgebrachte*n Erstspender*in für den Werbenden ein praktisches Geschenk als Dankeschön vom Blutspendedienst. Die Aktion läuft noch bis Ende Dezember 2025. Weitere Informationen unter <https://www.blutspende-nordost.de/freunde-werden-spender>

Dem DRK werden in den nächsten rund 10 Jahren viele Blutspenderinnen und -spender der sogenannten „Babyboomer-Generation“ verloren gehen. Dieser Spenderstamm macht derzeit rund ein Viertel aller DRK-Spenderinnen und Spender aus und sorgt damit für die lückenlose Sicherstellung der Blutversorgung an 365 Tagen im Jahr. Aufgrund des demografischen Wandels und eines Bevölkerungsrückgangs in den spendestarken Altersgruppen der 55 bis 64-Jährigen kann die Patientenversorgung mit lebensrettenden Blutpräparaten nur dann langfristig gewährleistet werden, wenn bereits heute die junge Generation von der dringenden Notwendigkeit des Blutspendens überzeugt werden kann.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!



Blutspendetermine im Havelland

Di., 26.08.25	Falkensee , Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 29.08..25	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr
Di., 02.09.25	Elstal , Bildungszentrum Elstal, Eduard-Scheve-Allee 3a, 14641 Elstal https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Elstal	15.00 bis 19.00 Uhr
Do.,04.09.25	Friesack , Vivendo GmbH, Rhinstraße 5, 14669 Friesack https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Vivendo	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 05.09.25	Brieselang , Sportlerklausur, Rotdornallee 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	14.30 bis 19.00 Uhr
Fr., 12.09.25	Falkensee , Senioren Residenz, Finkenkruger Str. 90 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr

Sonderaktion der Freiwilligen Feuerwehr Börnicke!

Sa., 13.09.25	Börnicke , FFW Börnicke, Landweg 11A 19, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/FFWBoernicke	10.00 bis 14.00 Uhr
Mo., 15.09.25	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 26.09.25	Wustermark , Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr

Spandau:

Mi., 27.08.25	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos	14.30 bis 18.30 Uhr
Mo.,22.09.25	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos - Mit Imbiss nach der Spende	14.30 bis 18.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de